



Zahl: GR-1/2022-Kei.

Bearbeiter: Cornelia Keinberger

Telefon: (+43 7282) 5555 13

Fax: (+43 7282) 5555 22

E-Mail: cornelia.keinberger@altenfelden.at

Web: www.altenfelden.at

Datum: 16.03.2022

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenfelden in seiner Sitzung am 15. März 2022 folgende, die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

T a g e s o r d n u n g

1. Bekanntgegeben wurde der Bericht des Gemeindeprüfungsausschusses über die Prüfung vom 07.03.2022. Geprüft wurde der Rechnungsabschluss 2021.
2. Beschlossen wurde die nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz. Darstellung in der Nettovermögensveränderungsrechnung als 1. Änderung der Eröffnungsbilanz 2021. Das angepasste Nettovermögen beträgt mit 31.12.2020 € 11.198.862,68, es erfolgte eine Senkung durch die Neubewertung um € 102.469,67.
3. Beschlossen wurde der Rechnungsabschluss 2021. Dieser weist beim Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bei den Einzahlungen € 4.779.585,55 und bei den Auszahlungen € 4.634.152,38 auf. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv. Aus dem Überschuss in Höhe von € 145.433,17 wurde im Ergebnishaushalt eine allgemeine Haushaltsrücklage gebildet.
4. Beschlossen wurde die Vergabe der frei gewordenen 3-Raum-Wohnung Nr. 5 (79,11 m²) in der LAWOG-Wohnanlage Hellweg 9 an Herrn Muhammed Elgit aus Altenfelden.
5. Beschlossen wurde die Vergabe der frei gewordenen 3-Raum-Wohnung Nr. 5 (63 m²) in der LAWOG-Wohnanlage Schulstraße 16 an Frau Anna Fiala aus Altenfelden.
6. Beschlossen wurde die Verordnung über die Auflassung der öffentlichen Gemeindestraße (Zufahrtsweg Panholz) – öffentliche Wegparzelle Nr. 3223/1, KG Altenfelden. Verkaufspreis € 1,--/m².
7. Zugestimmt wurde dem Ansuchen um Auflassung eines Teilstückes und Abtretung eines in der Natur bereits bestehenden Wirtschaftsweges, öffentliches Gut - öffentliche Wegparzelle Nr. 2206, KG Langhalsen. Es handelt sich dabei um einen Grundsatzbeschluss.
8. Beschlossen wurde auf Grund des Ersuchens von der Gemeinde Kirchberg o.d.D. vom 01.12.2021 die Gewährung eines Zuschusses zu den Betriebskosten und zur Sicherung des Freibadbetriebes im Jahr 2022 in der Höhe von € 5.000,00.
9. Beschlossen wurde die Vereinbarung gemäß §§ 50 und 51 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 betreffend die Entrichtung von Schulerhaltsbeiträgen bzw. Gastschulbeiträgen für die öffentliche Mittelschule der Marktgemeinde Niederwaldkirchen als Schulerhalter. Diese Vereinbarung wurde auf Grund der Sanierung der Mittelschule Niederwaldkirchen notwendig, voraussichtlicher Gemeindeanteil ca. € 24.858,58.

10. Beschlossen wurde die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Regionalentwicklungsverein Donau-Böhmerwald für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.
11. Beschlossen wurde wie folgt die Mitfinanzierung der Projektkosten für den Neubau des Bezirkshallenbades Rohrbach:
Der Kostenrahmen beträgt 15,1 Mio. Euro. Die Mehrkosten von rund 2,0 Mio. Euro werden größtenteils vom Land OÖ übernommen. Die Bezirksgemeinden stemmen gemeinsam einen Anteil von 3,5 Mio. Euro. Aufgrund eines gemeinsam festgelegten Kostenaufteilungsschlüssels, der sich aus der Bevölkerung und Entfernung ergibt, beträgt der jährliche Anteil von Altenfelden rund € 15.400,00. Der laufende Betriebsabgang wird von der Stadtgemeinde Rohrbach finanziert.
12. Beschlossen wurde der Ankauf von 9 Containern der Fa. Containex für die vorläufige Unterbringung von zwei Hortgruppen bei der VS Altenfelden sowie die Herstellung der Fundamente, der Wasser-, Kanal-, Strom- und Heizungsinfrastruktur und einer Überdachung. Geschätzte Gesamtkosten ca. € 100.000,00. Sollten zeitnah gebrauchte Container zum Ankauf gefunden werden, müssen hierüber noch die Fraktionsobmänner informiert werden.
13. Mehrheitlich beschlossen wurde die Gehsteigverlegung im Kreuzungsbereich Wildparkstraße – Veldenstraße beim Haus Marktplatz 9 (Granit-Center) sowie die Übernahme der Kosten von ca. € 14.000,00.
14. Beraten wurde über eine ev. Flächenwidmungsplanänderung und eines Bebauungsplanes auf der Parzelle 468/1, KG Altenfelden; Änderung von Grünland „Sonderausweisung Friedhof“ in Bauland „Wohngebiet“. In Planung sind Reihenhäuser bzw. Doppelhäuser. Der Gemeinderat sprach sich für die Flächenwidmungsplanänderung aus.
15. Beraten wurde über das Vorhaben des Ausbaus der Mobilfunkversorgung mit Errichtung der Antennentechnik unter Mitnutzung des bestehenden Blaulichtmastes am Tennisplatz von der Fa. Hutchison Drei Austria GmbH. Der Gemeinderat sprach sich gegen das Vorhaben aus.
16. Beschlossen wurde die Änderung des FIWPI. Nr. 4/2022, Änd. Nr. 95 betreffend die Umwidmung einer TF der Parz. 288/1, KG Altenfelden im Ausmaß von rund 31.300 m² von derzeit „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ in Bauland „Wohngebiet“ und einer weiteren Teilfläche der Parz. 288/1, KG Altenfelden im Ausmaß von rund 8.500 m² von derzeit „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ in Bauland „Gemischtes Baugebiet“ sowie Umwidmung der Parz. 288/9, KG Altenfelden im Ausmaß von 57 m² von derzeit „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ in Bauland „Wohngebiet“. Grundeigentümer: Neumüller Andreas, Altenfelden sowie Stöbich Daniela u. Thomas, Altenfelden; Antragsteller: Grundeigentümer und Marktgemeinde Altenfelden. (Dringlichkeitsantrag)

Es wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese öffentliche Sitzung nach der Genehmigung in der nächsten Sitzung von jedermann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen und Abschriften hergestellt werden können.

Der Bürgermeister:



(Klaus Gattringer)

An der Amtstafel

angeschlagen am: 16.03.2022

abgenommen am: 01.04.2022